

## Anlage 7

**Kosten von Bauwerken – Kostentrichter**

Planer können in der Systematik der Leistungsphasen zu Beginn des Projektes weder alle technischen Einzelheiten noch die „richtigen“ Kosten vorhersagen. Die Methodik aller technischen Planungen erfolgt in schrittweiser Konkretisierung der Aufgabenstellung des AG über die LPHen 1-9 bis zum fertigen Objekt. Die ersten Leistungsphasen sind gekennzeichnet von Arbeitshypothesen (Annahmen), die durch die weiteren Planungsschritte verifiziert, aber auch falsifiziert werden können. Durch diese Methodik wird schrittweise das Projekt klarer, tiefer definiert, zugleich nimmt die Beeinflussbarkeit (für AG und Planer) und der Handlungsspielraum für die Planer ab.

In dieser methodischen, schrittweisen Bearbeitung müssen die ersten Kostenaussagen von denen der Kostenfeststellung am Ende abweichen, wenn sie denn ident wären, ist das ein Zufall, zumal in der Ausschreibung/Vergabe die Kostenprognose der Planer durch die nicht im Detail prognostizierbaren oft ziemlich unterschiedlichen Preise der Anbieter – ein Spotmarkt mit hohen Einschätzungsfaktoren zu den Umständen der Leistungserbringer auf Seite der Bieter, ersetzt werden.

Diesem Dilemma begegnet die ÖN B 1801-1 mit der Kostengruppe 9, in der für Indices, Planungsänderungen, etc. Reserven zu dotieren sind.

In den Stufen der Planungsarbeit werden zunächst die A, danach die B, zuletzt die C-Positionen der endgültigen Kosten geklärt, sodass eine Regel für die mögliche Prognose aufzustellen ist. Dazu bietet sich u.a. der in der Fachliteratur verbreitete Kostentrichter an.

